

Vorlage Nr.: 2026/087

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kramer	21.09.2026
Kreistag	Herr Kramer	28.09.2026

Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Recklinghausen.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Kreistages in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 10.07.2025 eine umfassende Novellierung kommunalrechtlicher Vorschriften, u.a. der Kreisordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen. Die Änderungen sind zum 01.11.2025 in Kraft getreten. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelungen sowie der geplanten Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes für die Gremienarbeit des Kreistages des Kreises Recklinghausen ist eine Neufassung der Geschäftsordnung erforderlich.

Zugleich wird die Geschäftsordnung auf Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen neu strukturiert. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen und der damit verbundenen erheblichen Abweichungen gegenüber der bisherigen Fassung wird ausnahmsweise auf die Erstellung einer Synopse verzichtet. Der Entwurf der Neufassung sowie die bisherige Fassung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung werden die Regelungen an die Anforderungen eines digitalen Sitzungsdienstes angepasst und an die geänderten kommunalrechtlichen Vorgaben angeglichen.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend thematisch zusammengefasst und erläutert:



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Neustrukturierung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Kreistags wurde systematisch neu gegliedert und an die Mustergeschäftsordnung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen angepasst. Dabei wurden bislang an unterschiedlichen Stellen geregelte Bestimmungen thematisch zusammengeführt, neu geordnet und sprachlich überarbeitet. Ziel ist eine übersichtlichere und anwenderfreundlichere Struktur der Geschäftsordnung.

Von der Neustrukturierung sind insbesondere die Regelungen zu folgenden Themenbereichen betroffen:

- Einberufung und Ladung,
- Tagesordnung,
- Öffentlichkeit der Sitzungen,
- Einwohnerfragestunden,
- Fragerecht der Kreistagsmitglieder,
- Abstimmungen und Wahlen,
- Ordnung in den Sitzungen
- Ausschussvertretungen
- Geschäftsführung des Kreistags sowie
- Ältestenrat.

Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes / Einberufung des Kreistages **(§ 1 GeschO – Änderungsfassung -)**

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung werden die Regelungen an die Anforderungen eines digitalen Sitzungsdienstes angepasst.

Wesentlicher Inhalt ist die Umstellung auf die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen.

Künftig erfolgt die Einberufung des Kreistages grundsätzlich durch Bereitstellung der Einladung sowie der Sitzungsunterlagen im Kreistags- und Bürgerinformationssystem. Die Kreistagsmitglieder werden ergänzend per E-Mail über die Bereitstellung informiert. Eine postalische Übersendung erfolgt nur noch sofern eine elektronische Nutzung nicht möglich ist oder das Gremienmitglied dies beim Kreistagsservice beantragt.

Mit diesen Änderungen werden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen digitalen Sitzungsdienst geschaffen und die bisherigen papiergebundenen Verfahrensabläufe weitgehend durch digitale Prozesse ersetzt.

In Anbetracht der fortlaufend unzuverlässigen Postzustellung bietet der digitale Sitzungsdienst auch in diesem Bereich große Vorteile.

Durch die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wird mit einer Verringerung des Papier-, Druck- und Versandaufwandes in einer Größenordnung von jährlich ca. 7.000 Euro gerechnet.

Tagesordnung

(§ 2 GeschO – Änderungsfassung -)

Die Regelungen zur Aufnahme von Anträgen in die Tagesordnung werden konkretisiert. Künftig wird das Antragsrecht auch auf Gruppen erweitert. Für Fraktionen mit einem geteilten Vorsitz ist eine gemeinsame Unterzeichnung vorgesehen. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Form sowie das Verfahren zur Einreichung von Anträgen näher geregelt.

Abstimmungen und Wahlen

(§ 9 & 10 GeschO – Änderungsfassung -)

Die Verfahren für Abstimmungen und Wahlen werden künftig getrennt voneinander dargestellt und inhaltlich konkretisiert.

Darüber hinaus wird die Geschäftsordnung an die geänderte Rechtslage der Kreisordnung NRW hinsichtlich des Quorums für die Beantragung geheimer Wahlen angepasst. Künftig ist für die geheimen Wahlen ein Antrag von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder erforderlich. Zudem wird durch die genaue Festlegung der Bezugsgröße (**gesetzliche Anzahl** der Kreistagsmitglieder) eine Interpretationslücke des Gesetzgebers geschlossen.

Ordnung in den Sitzungen

(§ 11 GeschO – Änderungsfassung -)

Aufgrund der vollständigen Neufassung des § 36 der Kreisordnung NRW ist eine entsprechende Anpassung der Regelungen zur Ordnung in den Sitzungen erforderlich.

Vertretungen in Ausschüssen

(§ 12 GeschO – Änderungsfassung -)

Die Neufassung des § 35 Abs. 3 S. 7 macht eine Konkretisierung des Verfahrens bei Um- und / oder Neubesetzungen von Mitgliedern der nach § 41 der Kreisordnung NRW gebildeten freiwilligen Ausschüsse des Kreises Recklinghausen erforderlich.

Redaktionelle Anpassungen

Neben den inhaltlichen Änderungen enthält die Neufassung der Geschäftsordnung zahlreiche redaktionelle Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere:

- geschlechtergerechte Formulierungen,
- Anpassungen von Verweisungen,
- Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten sowie,
- Berücksichtigung digitaler Kommunikationswege (E-Mail und Informationssysteme).

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Durch die elektronische Bereitstellung von Einladungen und Sitzungsunterlagen wird der Papierverbrauch deutlich reduziert. Gleichzeitig verringern sich Druck- und Versandaufwendungen sowie die damit verbundenen Ressourcen- und Energieverbräuche. Darüber hinaus entfallen Transportwege für die Zustellung von Sitzungsunterlagen. Die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe unterstützt somit einen ressourcenschonenden Umgang mit Papier, Energie und sonstigen Verbrauchsmaterialien und trägt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei.		